

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 429, 433) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. Seite 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ in der Sitzung am 19.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ über die Freiwilligen Feuerwehren vom 09. Mai 2019 (Bekanntmachung vom 17. Mai 2019; Amtsblatt VG „Geratal/Plaue“; Nr.9/2019, S.2-4) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird in Satz 2 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Bezeichnungen“ werden die Wörter „Freiwillige Feuerwehr Angelroda“ ersatzlos gestrichen.

b) Absatz 1 wird in Satz 2 wie folgt geändert:

Nach der Wortgruppe „Freiwillige Feuerwehr Martinroda“ werden die Wörter „mit Löschgruppe Angelroda“ neu eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

Satz 1 Nr. 3 erhält folgende Änderung:

Nach den Wörtern „Alters- und Ehrenabteilung“ wird das Wort „Jugendabteilung“ durch das Wort „Jugendfeuerwehr“ ersetzt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

a) § 10 „Jugendabteilung“ wird in „Jugendfeuerwehr“ geändert.

b) Absatz 1 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Die“ wird „Jugendabteilung“ in „Jugendfeuerwehr“ geändert.

c) Absatz 1 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Namen“ werden die Wörter „Jugendfeuerwehr Angelroda“ ersatzlos gestrichen.

4. § 11 wird wie folgt geändert:

Abs. 8 wird in Satz 2 wie folgt geändert:

Nach den Worten „aktiven Angehörigen der Feuerwehren“ wird „(§ 15 Abs. 1 ThürBKG)“ in „(§ 15 Abs. 2 ThürBKG)“ geändert.

5. § 12 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Mitgliedsgemeinden“ wird das Wort „Angelroda“ ersatzlos gestrichen.

6. § 14 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „mindestens“ werden die Wörter „eine Woche“ in „zwei Wochen“ geändert.

7. § 15 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 2 ändert sich wie folgt:

Nach den Wörtern „einen Bericht über“ werden die Wörter „die abgelaufenen Jahre“ in „das abgelaufene Jahr“ geändert.

8. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „mindestens“ werden die Wörter „eine Woche“ in „zwei Wochen“ geändert.

b) Abs. 2 wird in Satz 2 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „gilt“ wird „§ 15“ durch „§ 14“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Geratal, OT Geraberg, 30.03.2020

Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender

